



Pressemitteilung

Donnerstag, 1. April 2021

Krisenzeit gemeinsam und unbürokratisch überwinden: Stadt Norderstedt kontaktiert Gastronomen

Norderstedt. Für Norderstedts Gastronomen ist die Zeit der Corona-Pandemie herausfordernd. Einige Betriebe konnten trotz Lockdowns einen Außer-Haus-Verkauf anbieten, andere einen Lieferservice organisieren. Einige Gastronomen haben aber für längere Zeit ihren Betrieb einstellen müssen.

Insbesondere letzteres kann Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit der Gastronomiebetriebe haben, denn wenn Gaststätten ein Jahr lang nicht in Betrieb gewesen sind, erlischt die Gaststättenerlaubnis gemäß Paragraph 8 des Gaststättengesetzes. Da die Stadt Norderstedt darum bemüht ist, die Stadt als attraktiven Standort für die Gastronomie zu erhalten, werden nun alle Gastronomen von der Stadtverwaltung angeschrieben, um darzulegen, wie sich ihre konkrete Situation darstellt. Parallel dazu können betroffene Gastronomen formlos eine Verlängerung ihrer Gaststättenerlaubnis bei der Stadt Norderstedt beantragen. Die Corona-Krise wird als Härtegrund von der Stadt Norderstedt anerkannt. Gastronomen, die angeschrieben werden, haben bis zum 30. April die Möglichkeit, der Stadt eine entsprechende Auskunft zu geben und die Verlängerung mit ihrer Rückantwort zu beantragen.

„Uns ist es wichtig, in diesen schwierigen Zeiten den Gastronomen in Norderstedt Unterstützung anzubieten, indem wir zum Beispiel bestimmte Verfahren, wie die Verlängerung der Gaststättenerlaubnis, deutlich vereinfachen“, sagt Andreas Finster, Fachbereichsleiter im Ordnungsamt der Stadt Norderstedt. „Wenn Rückfragen bestehen, werden wir den Gastronomen natürlich helfend beiseite stehen“, so der Fachbereichsleiter.